

Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten gemäß § 70 StrlSchG

Ergänzende Hinweise

- Sie werden an einer Stelle im Online-Verfahren zur Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten aufgefordert werden, eine Bestätigung der elektronischen Mitteilung abzugeben. Bitte laden Sie dort eine unterschriebene Kopie dieser Bestätigung hoch.
- Weitere Informationen sind über die Eingabefelder im Rahmen des Online-Verfahrens elektronisch einzutragen oder nach Aufforderung hochzuladen (z. B. *Fachkundebescheinigungen*).
- Diese Bestätigung ist einmalig gültig. Bei späteren Änderungen bezüglich der/des obengenannten Strahlenschutzbeauftragten ist eine erneute Bestätigung der Mitteilung hochzuladen.

Bestätigung der elektronischen Mitteilung über

- die Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten,
- die Änderung der Aufgaben oder Befugnisse von Strahlenschutzbeauftragten,
- das Ausscheiden von Strahlenschutzbeauftragten aus ihrer Funktion

an die zuständige Behörde des Freistaats Bayern gemäß § 70 Absatz 4 StrlSchG.

Angaben zu der/dem/den betreffenden Strahlenschutzbeauftragten (*bis zu fünf möglich*)

Name (1. Strahlenschutzbeauftragte/Strahlenschutzbeauftragter)	Vorname
Name (2. Strahlenschutzbeauftragte/Strahlenschutzbeauftragter)	Vorname
Name (3. Strahlenschutzbeauftragte/Strahlenschutzbeauftragter)	Vorname
Name (4. Strahlenschutzbeauftragte/Strahlenschutzbeauftragter)	Vorname
Name (5. Strahlenschutzbeauftragte/Strahlenschutzbeauftragter)	Vorname

Die Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 StrlSchG wahrnimmt oder die strahlenschutzbevollmächtigte Person, bestätigt mit ihrer Unterschrift die im Rahmen eines Online-Verfahrens erfolgende elektronische Mitteilung.

Angaben zu der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 StrlSchG wahrnimmt oder der strahlenschutzbevollmächtigten Person:

Name	Vorname
------	---------

Datum der Bestätigung

Unterschrift